

10. Schadenersatzanspruch des Unternehmers der Abdeckerei Grotkaß.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Deckung der Urteilssumme von 1000 M zuzüglich Zinsen und Prozeßkosten in Höhe von 282,46 M, insgesamt 1282,46 M, auf außerordentliche Ausgaben des Straßenbaues nach.

11. Unterricht in drahtloser Telegraphie an der Seefahrtsschule.

Die Bürgerschaft bewilligt zu den in dem Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule angegebenen Zwecken insgesamt 4150 M auf das Budget des laufenden Jahres nach und erklärt sich damit einverstanden, daß der Direktor der Seefahrtsschule mit den weiteren Verhandlungen und mit der dauernden Einrichtung von Kursen in drahtloser Telegraphie beauftragt wird.

12. Zolldirektion.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 78 unter A I eine neue ruhegehaltsberechtigte Stelle eines Mitgliedes (Regierungsassessors) der Zolldirektion mit einem Gehalt von 5000 bis 7500 M und vier Alterszulagen von je 625 M nach je fünf Jahren.

13. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

Die Bürgerschaft ist einverstanden, daß der Gesellschaft Seemannshaus auf fernere fünf Jahre als jährlicher Beitrag Bremens die Summe von 1000 M gewährt wird, von denen der erste in das Budget für 1911 einzustellen ist.

14. Verkauf von Grundflächen beim Adelenstift in Gröpelingen.

Die Bürgerschaft genehmigt die beiden vorgelegten Verträge (Verhdlg. S. 1184/1185).

Mitteilung des Senats

vom 4. November 1910.

1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Ecke Pilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 612 Aa.

2. Verkauf von Grundflächen beim Adelenstift in Gröpelingen.

Zu den obenbezeichneten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 2. November d. J. zu.

3. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Der Senat hat wegen des Nebenantrages zu 1. des Beschlusses der Bürgerschaft vom 2. November d. J. die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zum Bericht aufgefordert.

4. Industrie- und Handelshafen.

Der Senat stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend Anwendung des Gesetzes wegen Benützung der Häfen in der Stadt Bremen auf den Industrie- und Handelshafen (Verhdlg. S. 1187) mit dem Bemerkten zu, daß die Bezugnahme auf das Gesetz vom 16. Juli 1895 als überflüssig zu streichen ist. Er ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

5. Hafenbahnfracht.

Der Senat stimmt dem vorgelegten Entwurfe der Bekanntmachung, betreffend die Erhebung einer Hafenbahnfracht in den stadtbremischen Häfen (Verhdlg. S. 1194), zu und ersucht die Bürgerschaft um schleunige Beschlußfassung mit dem Bemerkten, daß, falls die Bestimmungen der Bekanntmachung am 1. Januar 1911 in Kraft treten sollen, die Publikation derselben sechs Wochen vorher erfolgen muß.